

Prof. Dr. Aris Christidis

Pestalozzistr. 68
D-35394 Giessen
Tel.: +49-641 / 480 81 80
+49-172 / 844 81 22
email: christidis@acm.org
<http://homepages.thm.de/christ/>

Prof. Dr. A. Christidis • Pestalozzistr. 68 • D-35394 Giessen

Sekretariat des Petitionsausschusses
Europäisches Parlament
Rue Wirtz 5

B-1047 Bruxelles

Fax: 0032-22846844

September 2011

Verletzung von Bürger- und Menschenrechten durch deutsche Justizbehörden

Sehr geehrte Mitglieder des Petitionsausschusses,

seit meiner Petition im Juni 2008 (Nr. 0938-08¹), die ich dieser beilege, haben sich die von mir damals beklagten Menschenrechtsverletzungen zugespitzt. Die Entziehung und Germanisierung meiner beiden Söhne (geboren 1997 und 1999) geht inzwischen soweit, daß ich meinen kleinen Sohn in diesem Jahr insgesamt für knapp 33 Stunden hatte, während sein großer Bruder zuletzt vor gut zwei Jahren (am 11.07.2009) mich freiwillig besuchte. Beide Kinder wurden 2007 vom Griechisch-Unterricht abgezogen, ein Neustart des Kleinen im Schuljahr 2008/09 wurde im Sommer 2009 auf Druck der Mutter beendet.

Auf meine wiederholten Hinweise, daß es den Kindern nicht gut gehe, reagierte die zuständige Richterin anfänglich (am 27.12.2007) mit expliziter Ablehnung meines Antrags auf psychologische Begutachtung der Kinder und mit dem Hinweis an mich, ich „(...) möge (...) bedenken, dass weitere Verfahren (...) zu einer Verminderung der Lebensqualität“ führten. Dem sich zwischenzeitlich eingeschalteten Amtsgerichtspräsidenten berichtete die Richterin mit Schreiben vom 28.07.2010, daß es sich bei allen diesen Vorgängen „um den freien Willen der Kinder“ gehandelt habe.

Nach mindestens zwei Nervenzusammenbrüchen des großen Sohnes in der Schule (von denen ich mangels Kontaktes erst viel später erfuhr) und weiteren Auffälligkeiten beider Kinder konnte ich am 01.03.2010 eine psychologische Begutachtung durchsetzen, die (gesetzeskonform) auf den 01.06.2010 terminiert wurde. Inzwischen mußte ich der Kindesmutter auch die Anwendung sexistischer Gewalt gegen die gemeinsamen Söhne vorwerfen, was mir auch die Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmißbrauchs aus ihrer Sicht bestätigte. Auf meinen Antrag vom 17.08.2010 zur Übertragung des alleinigen Sorgerechts auf mich antwortete die (immer selbe) Richterin mit dem Entzug des Sorgerechts und der Übertragung auf die Mutter allein (sinngemäß: wegen meines erwiesenen Kooperationsunwillens). Dies nutzte die Kindesmutter, um Anfang August 2011 mit den Kindern in das ca. 450 km entfernte Bremen umzuziehen, wo sich die Zeichen mehren, daß der sexuelle Mißbrauch fortgesetzt wird.

¹ beantwortet durch das Dokument 768165 vom 28.01.2010 (Chairman: Marcin Libicki)

Von dem in Auftrag gegebenen Gutachten wurde vorerst nur eine Rechnung präsentiert, die mit knapp € 11.000 mit guter Näherung um den Faktor 2,5 über dem Honorar derselben Gutachterin in vergleichbaren Einsätzen lag. Fertiggestellt wurde die Expertise mit Datum vom 15.06.2011, also gut ein Jahr später als angeordnet und nach erfolgter gerichtlicher Beschlußfassung zu allen darin behandelten Fragen über zwei Instanzen.

Die Sachverständige befand bei meinen Kindern eine große psychische Belastung, die sie jedoch mir zuschrieb. In Verbindung mit meiner Initiative, für den Griechisch-Unterricht meiner Kinder den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) anzurufen, diagnostizierte sie bei mir (ohne mich zu untersuchen) eine „*paranoid-querulatorische Tendenz in Form einer Persönlichkeitsstörung*“ und behauptete, ich sei kaum in der Lage, für meine Professur „(...) ein (zumindest durchschnittliches) berufliches Engagement“ zu zeigen.

Auch nach Bekanntgabe des Ergebnisses fand dies die zuständige Familienrichterin in einer schriftlichen Stellungnahme „*richtig*“. Demgegenüber kamen ein amtierender Professor für Psychiatrie und Neurologie, der mich eigens dafür untersuchte, ein habilitierter Psychologe und Pädagoge, ein ehemaliger Professor für Psychologie, sowie ein Professor für Rechtspsychologie und Vorstandsmitglied des Bundes Deutscher Psychologen unabhängig voneinander zum Ergebnis, daß "*die einzelnen Fehler (...) eine Verwendung des vorgelegten Gutachtens aus fachlicher Sicht zur Begründung von Gerichtsentscheidungen nicht zulassen*".

Gegen alle o.a. und andere schikanösen Behandlungen erstattete ich Anzeigen, die sämtlich durch die Staatsanwaltschaft Gießen und die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt/Main verworfen wurden. Die Begründungen waren z.T. so haarsträubend, daß sie zunehmend den Verdacht nahelegten, daß hier koordiniert Menschenrechtsverstöße begangen werden. Eine mögliche Erklärung ist, daß im Jahr 2000 mein Amtsantritt in Gießen behördlicherseits verhindert werden sollte, weil ich zuvor in einem gegen mich gerichteten Strafverfahren freigesprochen worden war: Damals war mir vorgeworfen worden, den Krieg Deutschlands gegen die Bundesrepublik Jugoslawien öffentlich als völkerrechts- und verfassungswidrig bezeichnet zu haben – was schließlich rechtskräftig bestätigt wurde. Mit denselben Personen, die damals meine Arbeitsaufnahme in Gießen unterbinden wollten, begannen auch meine Probleme. Weitere personelle Überschneidungen ergaben sich bei der Diffamierung und Diskriminierung, die meine Lebensgefährtin (bis 2009) und ich (bis 2010) als parteilose, oppositionelle Kommunalpolitiker erfuhren, bis wir unsere Mandate niederlegten.

Am 01.07.2010 erlebte ich auch meine lebenserste Hausdurchsuchung. Dafür gab es zwar keinen auf mich ausgestellten Durchsuchungsbefehl, sondern einen für die Wohnung meiner Partnerin (im selben Haus). Der Anlaß hatte aber mit mir zu tun: Ich wurde verdächtigt, ihre Enkel nach Griechenland geschleust zu haben, weil ein Auto „*verschwunden*“ sei, mit einem fingierten Kennzeichen, das nicht nur nicht meins war, sondern generell nicht existierte. Welche „Informellen Mitarbeiter“ (vergleichbar den früher in der DDR verwendeten „IM“) zu meiner Kriminalisierung eingesetzt wurden, war lange nicht zu erfahren. Eine Erkundigung bei der Gießener Zulassungsstelle wurde bis heute nicht einmal behauptet – geschweige denn nachgewiesen.

Seit dem 14.09.2011 ist nunmehr amtlich festgestellt (s. Begleitschreiben), daß eine Anwältin und zwei Richterinnen am Versuch meiner Kriminalisierung beteiligt waren.

Näheres wollen Sie bitte meinem Begleitschreiben entnehmen. Dasselbe Schreiben will ich auch meinen Petitionen an den Deutschen Bundestag, an den Hessischen Landtag und an die Bremische Bürgerschaft beilegen. Diese werde ich jedoch zu einem etwas späteren Zeitpunkt einreichen, weil ich (gerade in Hessen) befürchten muß, daß die regierenden Fraktionen die Akten zu meinen Familienverfahren beiziehen. Das ist zwar durchaus erwünscht; es kann aber zur Schikane werden, wenn die Akten den Familiengerichten fehlen, die ich wegen der Entziehung und der sexistischen Gewalt gegen meine Kinder anrufen muß.

Ähnlich wie 2008 ersuche ich Sie, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten auf die Staatsorgane der Bundesrepublik Deutschland einzuwirken, sie mögen

- das Menschenrecht meiner Kinder auf Identität (Art. 8 UN-Kinderrechtskonvention) respektieren und sie nicht per Gerichtsbeschuß der Sprache ihres Vaters (meiner) und ihrer griechischen Verwandten entfremden,
- der Tatsache der Doppelstaatlichkeit (griechisch / deutsch) meiner Kinder und den daraus erwachsenden Verpflichtungen Rechnung tragen,
- die diskriminierende und beleidigende Behandlung meiner Person durch deutsche Gerichte unterlassen,
- Fußball und andere Spielarten nicht mehr als das höhere Rechtsgut gegenüber dem elterlichen Umgang ansehen,
- die Umsetzung rechtskräftiger Gerichtsbeschlüsse nicht verweigern,
- mein Menschenrecht auf physische und psychische Unversehrtheit nicht weiter durch Akte des Amtsmissbrauchs und der Rechtsverweigerung verletzen,

nunmehr aber auch,

- der UN-Kinderrechtskonvention Gesetzesrang verleihen – insb. den bei meinen Kindern fortwährend verletzten Art. 5 [Elternrecht], 8 [Identität], 9 [Eltern-Umgang], 29 [Bildungsziele des Herkunftslandes], 30 [Minderheitenschutz],
- die Schulpflicht des Herkunftslandes für Kinder aus binationalen Familien respektieren,
- die (bei meinen Kindern schon vor 5 Jahren gerichtlich festgestellte) elterliche Entfremdung als Kindeswohlgefährdung anerkennen,
- die männliche Beschneidung ohne medizinische Dringlichkeit und gegen den Willen eines Sorgeberechtigten einer Körperverletzung gleichsetzen,
- ein Recht auf gerichtliche Expertenanhörung (Bundesbeauftragte, Mediziner, Psychologen) einräumen, bevor das alleinige Sorgerecht auf einen mutmaßlich mißbrauchenden Elternteil übertragen wird,
- den Erlaß des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (Az.z II2 -23 c 02.13 vom 12. Juli 2005) zurücknehmen, wonach auch bei gemeinsamem Sorgerecht „*allein der Elternteil, bei dem sich das (...) Kind (...) gewöhnlich aufhält, den Pass beantragen*“ darf, weil er in mißbräuchlicher Anwendung bei Kindern aus binationalen Ehen die UN-Kinderrechtskonvention konterkariert,
- die tradierte Praxis autoritärer Regimes mit Oppositionellen: „Ruinieren – Kriminalisieren – Psychiatrisieren“ ächten,
- Kindesmißbrauch als Bestrafungs- oder Disziplinierungsmittel für oppositionelle Eltern verurteilen,
- meine Kinder und mich für die erlittene Verstümmelung, Diskriminierung, Verunglimpfung, Freiheitsberaubung und Vorenthaltung von Entwicklungsmöglichkeiten in geeigneter Weise entschädigen.

Hochachtungsvoll